



---

## PC Lachen–Rechte & Pflichten der Clubmitglieder

---

### Präambel

Basierend auf den gültigen Statuten und dem Leitbild vom 29. Jan. 2016 werden nachfolgend Rechte und Pflichten der Clubmitglieder festgehalten. Damit soll Transparenz geschaffen und die umfangreiche Arbeit des Vorstandes und weiteren Clubfunktionen unterstützt werden. Angesprochen sind Aktiv- und Juniorenmitglieder. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt, dabei ist immer auch die weibliche Form gemeint.

### Hinweis zur Aufnahme von Neumitgliedern

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand prüft die Gesuchsteller bezüglich Spielfreude, Grundwerte und Charakter. Ebenso wird die Clubgrösse mit den Aufnahmen limitierend gesteuert. Entscheide über die Aufnahme erfolgen durch die GV.

### Rechte der Clubmitglieder

- Einbringen von Anliegen jeglicher Art an den Vorstand. In welcher Form ist offen, eine Absprache zur Form mit dem Vorstand dient einem effizienteren Vorgehen.
- Teilnahme nach eigenen zeitlichen Präferenzen an den angebotenen Spielzeiten (Jahresprogramm).
- Freiwillige Teilnahme an allen ausgeschriebenen Clubanlässen (Reise, Turnier, gesellschaftliche Anlässen, etc.). Ideal wäre, um den Clubkontakt nicht zu verlieren, mindestens die Teilnahme an der GV.
- Entscheid zum Club-Austritt, ein solcher ist schriftlich per Ende Jahr einzureichen.

### Pflichten der Clubmitglieder

- Mitglieder leisten mit ihrem Verhalten zu jedem Zeitpunkt einen Beitrag an das gute Image des Clubs in der Gesellschaft.
- Wir Clubmitglieder leben „gentlemanlike“. Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber eigenen und dritten Personen sind ein Muss.
- Clubmitglieder kennen und unterstützen sich gegenseitig. Holen und Bringen von Unterstützungen ist „clublike“.
- Als Clubmitglied unterstütze ich den Club. Zuerst kommt die Frage, was kann ich für den Club tun. Hilfsbereitschaft ist oberste Maxime.
- Verbindlichkeit ist ein Muss. Zum Beispiel, Anfragen des Vorstandes sind zu beantworten und eingegangene Verpflichtungen (Bsp. nach Anmeldung) sind einzuhalten.
- Den Jahresbeitrag entrichten, vorzugsweise per Bankeinzahlung.

*Diese „Rechte und Pflichten von Clubmitgliedern“ wurden an der 9. GV vom 17. Februar 23 verabschiedet und in Kraft gesetzt.*